

Einladung / Tagesordnung

Außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Planungsausschusses (gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus und dem Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) (Hybridsitzung)

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.03.2022, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Verschiedenes
- 3.1 Bericht zum aktuellen Stand der Hafententwicklung
- 4 Schließen der Sitzung

gez. Jan-Hendrik Brincker

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Die Sitzung findet als Hybridsitzung statt. Die Teilnahme der Öffentlichkeit sowie der VertreterInnen der Medien wird u.a. über einen Videostream gewährleistet. Der Videostream ist mit Sitzungsbeginn um 17.00 Uhr über die Internetadresse

<https://www.conf.dfn.de/stream/pfgkyx7kokr>

verfügbar. Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an (0381) 381-6357 oder per E-Mail an katrin.winkler@rostock.de. Bitte beachten Sie, dass für den Ausschuss am Sitzungsort die 3-G-Regelung Anwendung findet. Alle Sitzungsteilnehmer haben vor Sitzungsbeginn einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Bitte finden Sie sich zur Kontrolle der Nachweise rechtzeitig am Sitzungsort ein. Vor Ort werden keine Corona-Schnelltests

durchgeführt. Bitte nutzen Sie hierfür die öffentliche Testinfrastruktur im Stadtgebiet (Corona-Schnelltestzentren).

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind bei Frau Winkler, Tel. 0381-381 6357 oder per E-Mail an katrin.winkler@rostock.de bis zum 09.03.2022, 15:30 Uhr zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Anlage 34 des § 5 der Corona-LVO M-V von allen teilnehmenden Personen eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Maske) oder Atemschutzmaske (z.B. FFP2-Maske) zu tragen ist.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 5 mit Anlage 34 der Corona-LVO M-V hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.

Sollten Sie aktuell gesundheitliche Auffälligkeiten aufweisen, bleiben Sie der Sitzung bitte gänzlich fern. Der Sitzungsraum ist so eingerichtet, dass jeder Platz den Mindestabstand zum nächsten einhält. Bitte verändern Sie die Sitzordnung nicht eigenmächtig. Sollten vor, während oder nach der Sitzung Zwiesgespräche nötig sein, ist auch dabei der Abstand einzuhalten, Gruppenbildungen sind zu vermeiden.